



## **Reservierungsverfahren für Netzverknüpfungspunkte von Erzeugungsanlagen im Netz der Stadtwerke Mosbach GmbH.**

Dieses nachfolgend beschriebene Verfahren gilt für Erzeugungsanlagen ab 100 kWp.

Je nach Planungsreife der Anlage erhalten Sie entweder einen unverbindlichen Anschlusspunkt bzw. eine Zusage mit einem zeitlich begrenzten, technisch-wirtschaftlichen Netzverknüpfungspunkt.

### **Voranfrage – Netzauskunft**

Für eine Voranfrage führen die Stadtwerke Mosbach GmbH eine unverbindliche Netzprüfung durch. Diese Prüfung kann jede interessierte Partei, unter Nachweis eines berechtigten Interesses beauftragen.

Nachweis über berechtigtes Interesse über z.B. Pachtvertrag, Baugenehmigung, Kaufvertrag usw. Sie erhalten von uns eine Information über den tagesaktuellen technisch Anschlusspunkt für die von Ihnen angefragte Erzeugungsanlage. Dieser Anschlusspunkt ist nur zum Datum des Informationsschreibens gültig.

Eine unbefristete Reservierung erfolgt nicht!

Zukünftige Anfragen dritter Einspeisewilliger können dazu führen, dass der Ihnen mitgeteilte Anschlusspunkt nach Auslauf der Reservierung nicht mehr zur Aufnahme der von Ihnen geplanten Einspeiseleistung geeignet ist.

### **Anfrage mit befristeter Reservierung**

Für die befristete Reservierung eines Verknüpfungspunktes ist die Planungsreife der angefragten Erzeugungsanlage nachzuweisen.

### **Die Planungsreife wird nachfolgenden Kriterien bewertet:**

- a) Für Erzeugungsanlagen, die keiner baurechtlicher Genehmigung bedürfen wird die Planungsreife bewertet anhand:
  - der erfolgten Fertigstellung der Erzeugungsanlage
  - dem Errichtungsbeginn, oder
  - der vorhabenbezogenen Auftrags- und Lieferbestätigung (inkl. Liefertermin) des Herstellers/Lieferanten der Anlage
  - Zuschlag zur Ausschreibung
  - dem Pachtvertrag
  
- b) Bei Erzeugungsanlagen, die einer baurechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, wird die Planungsreife auf Basis des erreichten behördlichen Genehmigungsstandes bewertet. Nachweise sind insbesondere:
  - positiver Bauvorbescheid oder Vorbescheid gemäß BImSchG für die Anlage bzw. Teile der Anlage

- Eingangsbestätigung des vollständigen Baugenehmigungsantrages bzw. des Genehmigungsantrages gemäß BImSchG durch das zuständige Amt
- Baugenehmigung bzw. Genehmigung oder Teilgenehmigung nach BImSchG für die Anlage bzw. Teile der Anlage
- Zulassung zur Wasserkraftnutzung bzw.
- die Fertigstellungsanzeige oder die Anzeige über den Errichtungsbeginn für die Erzeugungsanlage
- den Zuschlag zur Ausschreibung

Diese Anfrage ist wie bisher, einzureichen und müssen folgendes enthalten:

- vollständig eingereichte Datenblätter gemäß TAR
- Ausdruck Ergebnis Netzverträglichkeitsprüfung

Die Dokumente für den geforderten Nachweis sind der Anfrage beizufügen.

Kann die Planungsreife durch die Unterlagen nachgewiesen werden, erhalten Sie ein Genehmigungsschreiben mit einem für Ihre Erzeugungsanlage reservierten technisch-wirtschaftlichen Verknüpfungspunkt.

Die Dauer der Reservierung beträgt 6 Monate ab Erstellung des Genehmigungsschreibens.

Die Reservierung kann um jeweils sechs Monate verlängert werden. Dazu muss ein weiterer Umsetzungsfortschritt der Erzeugungsanlage nachgewiesen werden.

- **Verlängerung um sechs Monate**
  - Errichtungsbeginn  
oder
  - Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung  
oder
  - Genehmigung oder Teilgenehmigung nach BImSchG  
oder
  - Auslegungsbeschluss bzw. Dokumentation Fortschritt des Bauleitplanverfahrens  
oder
  - Zuschlag aus einer Ausschreibung nach EEG 4) o.ä.
  -
- **Verlängerung um weitere sechs Monate**
  - Genehmigter Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan (Bauleitplanverfahren)  
oder
  - glaubhafter Nachweis über bevorstehende Genehmigungen zum Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan bzw. Baugenehmigung

Grundsätzlich muss für die Verlängerung der Reservierung ein Fortschritt des Genehmigungsverfahrens nachgewiesen werden. Der Wunsch zur Verlängerung ist jeweils schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen an uns zu melden. Erfolgt keine Verlängerung bzw. werden keine ausreichenden Unterlagen/Informationen eingereicht, wird die Zusage automatisch storniert. Sollte sich herausstellen, dass die Erzeugungsanlage doch noch realisiert werden soll, dann ist eine neue Anfrage einzureichen. Gleiches gilt bei einer Leistungsänderung der angefragten Erzeugungsanlage.